

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der FOURNINER GmbH

Stand: 16. September 2025

Firmenname: FOURNINER GmbH

Sitz / Geschäftsadresse: Lastenstraße 26, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuchnummer: 660248d

UmsatzsteuerIdentifikationsnummer (UID): ATU82436758

Geschäftsführer: Markus Schönauer

Kontakt: office@fourniner.com

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln (i) den Verkauf von Edelmetallen und sonstigen Luxusgütern ("Ware") sowie (ii) die Verwahrung dieser Edelmetalle ("Lagergut") durch die FOURNINER GmbH ("FOURNINER", "wir"). Abweichende Bedingungen des Kunden ("Kunde") gelten nur, wenn wir sie schriftlich anerkennen.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. *Geltungsbereich*

Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge zwischen FOURNINER und dem Kunden, gleich ob sie online, telefonisch, schriftlich oder in den Geschäftsräumen abgeschlossen werden.

2. *Vertragspartner und Sprache*

Vertragspartner ist ausschließlich die FOURNINER GmbH. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. *Begriffsbestimmungen*

- "Edelmetalle" sind insbesondere Gold, Silber, Platin und Palladium in Barren und Münzform.
- "Luxusgüter" umfasst sämtliche beweglichen Sachen und immateriellen Werte höherer Preisklasse oder Seltenheit, die aufgrund ihres besonderen Qualitäts, Marken, Design, Sammler oder Seltenheitswertes einen exklusiven Charakter aufweisen; dies schließt, ohne darauf beschränkt zu sein, Uhren, Schmuck, Kunstwerke, Designer Accessoires, Sammlerstücke, rare Spirituosen, Fahrzeuge, digitale Vermögenswerte (z. B. NFTs) sowie vergleichbare Güter ein.
- "Verbraucher" ist jede natürliche Person, die ein Geschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 1 KSchG).
- "Unternehmer" ist eine Person iSd § 1 UGB.

B. VERKAUF VON EDELMETALLEN UND LUXUSGÜTERN

1. *Vertragsabschluss und Preisfixierung*

Angebote von FOURNINER (insbesondere Preisangaben im Webshop) sind freibleibend und unverbindlich. Preise werden in Echtzeit auf Basis der aktuellen Börsenkurse ermittelt. Mit Abgabe der Bestellung macht der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftrags/Rechnungsbestätigung zustande.

2. *Marktschwankungen und Widerrufsrecht*

Edelmetallpreise unterliegen starken Schwankungen, auf die wir keinen Einfluss haben. Gemäß § 18 Abs 1 Z 2 Fern und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) besteht daher kein Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen über Edelmetalle.

Für Luxusgüter, deren Preis nicht überwiegend von Finanzmarktschwankungen abhängig ist, steht Verbrauchern hingegen ein 14tägiges Widerrufsrecht nach §§ 11 ff. FAGG zu, sofern diese Waren nicht nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind.

3. *Preise und Steuern*

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, brutto inkl. aller österreichischen Steuern ab Lager Klagenfurt. Erfolgt die Verwahrung oder Lieferung in ein von uns anerkanntes Zollfreilager, so geschieht dies, vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, steuer- und zollfrei. Umsatzsteuer sowie etwaige Einfuhrabgaben werden erst bei späterer Entnahme bzw. Auslieferung aus dem Zollfreilager fällig und sind vom Kunden zu tragen. Beim Versand in andere EU-Mitgliedstaaten wird der jeweils gültige Umsatzsteuersatz des Bestimmungslandes angewendet, bei Exporten in Drittländer außerhalb eines Zollfreilagers trägt der Kunde sämtliche anfallenden Zölle und Einfuhrabgaben.

4. *Zahlung und Fälligkeit*

Der Kaufpreis ist sofort nach Vertragsabschluss ohne Abzug fällig und binnen zwei Bankarbeitstagen per Vorkasse auf unser in der Rechnung angegebenes Konto zu überweisen. Bei Unternehmern ist ein Skontoabzug ausgeschlossen.

5. *Zahlungsverzug*

Gerät der Kunde in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (Verbraucher: 4 % p. a.; Unternehmer: 9,2 % p. a. über dem Basiszinssatz) zu verrechnen und vom Vertrag zurückzutreten sowie Kursverluste geltend zu machen.

6. *Lieferung, Versand, Gefahrübergang*

- a. Die Lieferung erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang. Die für die jeweilige Transaktion geltenden INCO-Bedingungen sind auf unserer Rechnung bzw. in unserem Angebot eindeutig ausgewiesen und werden damit ausdrücklich Vertragsbestandteil.

- b. Die Versandbedingungen (Auswahl des Transportunternehmens, Versicherung der Sendung etc., Haftung im Schadensfall) werden mit dem Kunden ausdrücklich im Vorhinein festgelegt. Der Kunde ist verpflichtet, den Sendungsverlauf zu kontrollieren und etwaige Unregelmäßigkeiten unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- c. Die Gefahr geht bei Verbrauchern mit Übergabe, bei Unternehmern mit Übergabe an das Transportunternehmen über, soweit nicht aufgrund der in a) genannten INCO-Bedingungen etwas Abweichendes vereinbart wurde.

7. *Eigentumsvorbehalt*

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus der Lieferung resultierender Forderungen (Kaufpreis + Nebenkosten + Verzugszinsen) Eigentum von FOURNINER, bis dahin darf sie weder verpfändet noch weiterveräußert werden und der Kunde hat uns bei Zugriffen Dritter unverzüglich zu informieren.

8. *Gewährleistung und Haftung beim Verkauf*

Gewährleistungsrechte richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, bei Unternehmern verjähren Gewährleistungsansprüche binnen zwölf Monaten ab Übergabe. Schadensersatzansprüche sind, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

C. LAGERUNG VON EDELMETALLEN

1. *Vertragsgegenstand und Verwahrarten*

Der Verwahrer übernimmt die entgeltliche Verwahrung und Lagerung von Edelmetallen (Barren und/oder Münzen) des Einlagerers. Die maßgeblichen Bestimmungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FOURNINER GmbH, dem zugehörigen Depotvertrag und in der Preisliste Lagerung festgelegt.

2. *Lagerort und Verwahrungsort*

Die Edelmetalle werden in Sammelverwahrung gemeinsam mit Beständen anderer Einlagerer derselben Gattung gelagert. FOURNINER GmbH ist berechtigt, die Edelmetalle in beliebiger Stückelung zu lagern. Das bedeutet, dass FOURNINER GmbH nicht jede Stückelung für den Kunden bereithalten muss. Es ist ausreichend, wenn das Edelmetall in einer für alle Kunden ausreichender Menge gehalten wird. Eine buchmäßige Trennung stellt sicher, dass der Anteil des Einlagerers jederzeit eindeutig zuordenbar ist. Die Edelmetalle werden sowohl in den eigenen Tresoranlagen, als auch in den Tresoren von spezialisierten Lagerfirmen im Inland und Ausland gelagert. Die aktuellen Lagerorte werden aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht.

3. *Lieferanspruch und Rechtsstellung des Einlagerers*

Mit Einlagerung des Edelmetalls in das Sammelverwahrungsdepot erwirbt der Einlagerer einen Lieferanspruch auf Herausgabe von Edelmetall gleicher Art und Menge. Ein unmittelbares sachenrechtliches Eigentumsrecht an bestimmten Barren oder Münzen entsteht nicht. FOURNINER GmbH garantiert dem Kunden, unter Berücksichtigung der in Punkt 6 dargelegten Rahmenbedingungen, dass jederzeit eine Auslieferung der eingelagerten Edelmetalle möglich ist. Hierbei hat der Kunde jedoch keinen Anspruch auf eine Auslieferung in bestimmter Stückelung.

4. *Versicherung und Haftung*

Die Edelmetalle des Kunden sind ab dem Eingang in das Depot der FOURNINER GmbH gegen Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl auf den Wiederbeschaffungswert am Schadenstag versichert. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Edelmetalle bei der Lagerung mit der Zeit verfärben können. Typischerweise verfärben sich Münzen wie Dukaten rötlich, an der Oberfläche von Silbermünzen bilden sich Milchflecken. FOURNINER übernimmt für solche Verfärbungen keine Haftung.

5. *Pfand und Zurückbehaltungsrecht*

FOURNINER ist berechtigt, das eingelagerte Edelmetall bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus dem Lagervertrag resultierender Forderungen (Lagerentgelt, Auslagen, Versicherungs- und Transportkosten) zurückzubehalten bzw. gem. § 421 UGB mit einem Pfandrecht zu belasten. Für Ansprüche aus dem Verkauf gelten die Eigentumsvorbehaltsregelungen in Ziffer B 7.

6. *Ein/Auslagerung, Abholung und Versand*

Ein- und Auslagerungen sind während der Geschäftszeiten (Mo–Fr 09:00–16:00 Uhr) möglich. Abholungen sind mindestens drei Werktage vorher schriftlich anzumelden und ein Termin muss vereinbart werden. Ein Versand des Goldes erfolgt ausschließlich auf schriftliche Weisung des Einlagerers und auf dessen Risiko und Kosten, wenn nicht anders vereinbart.

E. GELDWÄSCHE & IDENTITÄTSPRÜFUNG

FOURNINER ist gemäß FinanzmarktGeldwäschegesetz (FMGwG) verpflichtet, vor Annahme einer Bestellung bzw. Einlagerung die Identität des Kunden festzustellen und gegebenenfalls den wirtschaftlich Berechtigten zu erheben.

F. DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten verarbeiten wir ausschließlich zur Vertragsabwicklung, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie, soweit erforderlich, auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO). Die Einzelheiten, einschließlich Speicherdauer, Empfänger und Betroffenenrechte, sind in der Datenschutzerklärung gemäß DSGVO (Anhang 1 zu diesen AGB) geregelt, die integrierender Vertragsbestandteil ist und dem Kunden jederzeit in Textform zur Verfügung steht.

G. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Klagenfurt, soweit keine zwingenden Verbrauchergerichtsstände entgegenstehen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt die einschlägige dispositive Gesetzesbestimmung, fehlt eine solche, gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Abweichen von diesem Schriftformerfordernis.
5. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und einer fremdsprachigen Fassung ist die deutsche Version maßgeblich.
6. Änderungen der AGB
FOURNINER ist berechtigt, diese AGB zu ändern, sofern dem Kunden diese Änderungen mindestens acht Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt werden. Widerspricht der Kunde nicht binnen sechs Wochen, gelten die Änderungen als akzeptiert.